

## Artenschutz

Im Rahmen der energetischen Sanierung des Bestandsgebäudes an der Riehler Straße 190 (inklusive Fassadenerneuerung, Anbau, Balkone, Fahrradparkhaus und Ausbau des Untergeschosses) wurde eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) durchgeführt, die zu dem Ergebnis kam, dass durch die Vorhabenumsetzung artenschutzrechtlich relevante Tierarten nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG beeinträchtigt werden könnten. Die Betroffenheit wurde in einer vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) geprüft und bewertet.

## Ergebnisse der Ortsbegehung

Am 11. Dezember 2023 wurde das Grundstück mit dem Gebäude von außen begutachtet. Dabei konnten weder direkte Beobachtungen noch indirekte Hinweise auf geschützte Tierarten gefunden werden.

Das Gebäude weist jedoch an den oberen Ebenen (zwischen der 5. und 6. Etage) Nischen und Hohlräume in der Fassadenverkleidung auf, die als potenzielle Lebensräume für Tiere dienen könnten. Auch die Gehölze und Vegetation rund um das Gelände bieten möglichen Lebensraum.

In einem nordöstlichen Bereich am Niederräder Ufer sind Baumrodungen geplant, wobei an den zu fällenden Bäumen keine Höhlen oder andere potenzielle Tierlebensstätten festgestellt wurden.

## Ergebnisse der ASP I

### Vögel

Im Untersuchungsgebiet wurden 25 planungsrelevante Vogelarten identifiziert. Besonders wichtige Arten sind Koloniebrüter, wie Mauersegler oder Haussperlinge, deren Brutkolonien durch Eingriffe stark beeinträchtigt werden können. Häufige Arten wie Amsel oder Kohlmeise gelten als weniger empfindlich, da sie leicht neue Lebensräume finden können.

### Fledermäuse

Drei Fledermausarten sind im Umfeld bekannt. Gebäudebewohnende Arten könnten die Nischen an der DEVK-Zentrale als Lebensraum nutzen. Insbesondere die **Beeinträchtigung von Zweifarbenfledermäusen und Zergfledermäusen** kann nicht ausgeschlossen werden.

### Weitere Säugetiere

Andere streng geschützte Säugetiere wie Haselmaus sind im Gebiet unwahrscheinlich, da geeignete Lebensräume fehlen.

### Amphibien und Reptilien

Aufgrund der innerstädtischen Lage und fehlender Gewässer oder geeigneter Kleinstrukturen sind Amphibien und Reptilien wie Kammolch oder Zauneidechse mit hoher Sicherheit nicht vorhanden.

### Wirbellose Tiere

Für Schutzarten aus dieser Gruppe wurden keine geeigneten Lebensräume gefunden, daher entfällt eine weitere Betrachtung.

### Pflanzenarten

In dem relevanten Bereich werden für die hier vorhandenen Lebensraumtypen keine Pflanzenarten gelistet. Die Gruppe der Pflanzenarten wurde dementsprechend nicht weiterverfolgt.



Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)

Quelle und Copyright: D. Nill über <https://www.fledermausschutz.de/fledermausarten-in-europa/zweifarbfledermaus-vespertilio-murinus/>

Fassadenbereiche mit Flugbeobachtungen.

(Büro STRIX: ASP-Stufe II , 2024)



Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Quelle und Copyright: D. Nill über <https://www.fledermausschutz.de/fledermausarten-in-europa/zwergfledermaus-pipistrellus-pipistrellus/>

## Vertiefende Artenschutzprüfung (ASP II)

Im Rahmen der ASP II wurden zur Überprüfung, ob gebäudebewohnende Fledermausarten das DEVK-Gebäude als Fortpflanzungs- und Ruhestätte nutzen, zwischen Anfang Mai und Mitte August 2024, sowie im Zeitraum Anfang September bis Ende November 2024 wöchentliche Ein- bzw. Ausflugskontrollen an verschiedenen Fassadenseiten des Objektes durchgeführt. Um das Gebäude flächendeckend einsehen zu können, erfolgten die Kontrollen von neun festen Standorten (A-I). Zusätzlich zu den Flugkontrollen wurden akustische Nachterfassungen durchgeführt. Hierzu wurden für die ganze Nacht sechs Horchboxen aufgestellt, die Aussagen über das vorhandene Artenspektrum und die Häufigkeit jeweiliger Arten gegeben haben. Hierfür wurden Ultraschallrufe der Fledermäuse aufgezeichnet und mit Computerprogrammen analysiert.



Beobachtungspunkte für die Fledermauskontrollen am DEVK-Gebäude (Büro STRIX: ASP-Stufe II , 2024)

## Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen

### Bauzeitpunkt - Optimierung Vögel:

Die Arbeiten haben außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit europäischer Vogelarten (1. März - 30. September) stattzufinden. Hierdurch werden der Verlust von Individuen sowie die unmittelbare Beschädigung oder Zerstörung von Nestern und Eiern brütender Vögel vermieden.

### Ökologische Baubegleitung:

Diese Baubegleitung stellt sicher, dass Individuen sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäischen Vogelarten und insbesondere Fledermäusen rechtzeitig identifiziert und geschützt werden können. Falls es zu Nachweisen von geschützten Arten bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt, müssen die Arbeiten verschoben oder weitere Maßnahmen getroffen werden. Weitere Maßnahmen sind z.B. eine Umsiedlung der betroffenen Individuen in zuvor bereits bereitgestellte Ersatzquartiere.

### Verbauung von Vogelschutzbändern:

Bei der Verwendung transparenter oder spiegelnder flächiger Glaselemente (Glaswände, Absturzsicherungen, Fenster) oder anderer Baustoffe ist sicherzustellen, dass diese für Vögel als Hindernis erkennbar sind (z.B. opake Materialien, Ornamentglas, Streifen-/Punkt- oder sonstige Muster).

**Vermeidung unnötiger Lichtemissionen** - sind über die innerörtliche Beleuchtung hinaus zu vermeiden. Um Störungen brütender, ruhender oder schlafender Tierarten und jagender Fledermausarten zu verhindern bzw. zu minimieren, ist daher eine potenzielle Ausleuchtung des Baustellenbereichs möglichst gering zu halten.

## Bezug zur geplanten DEVK-Erweiterung

Die direkte räumliche Nähe des Neubaus zum Bestandsgebäude, lässt den Schluss zu, dass sich die artenschutzrechtlichen Belange ähnlich verhalten. Im weiteren Verfahren wird diesbezüglich ebenfalls eine vertiefende Artenschutzprüfung durchgeführt und die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt.